

An den
Bürgermeister der Gemeinde Alfter
Dr. Rolf Schumacher
Am Rathaus 7
53347 Alfter

- Nur per E-Mail -

Miriam Clemens

Vorsitzende der FDP-Fraktion

Nettekovener Str. 28
53347 Alfter-Witterschlick

Mobil: 0176/20389573

E-Mail: miriam.clemens@fdp-alfter.de

Michael Klencz

Stellv. Fraktionsvorsitzender

E-Mail: michael.klencz@fdp-alfter.de

08. November 2022

Kleine Anfrage der FDP-Fraktion: „Digitale Barrierefreiheit der Website der Gemeinde Alfter“

Sehr geehrter Herr Dr. Schumacher,

am 25.09.2019 ist die neue Fassung der Barrierefreien-Informationstechnik- Verordnung (BITV) 2.0 in Kraft getreten. Sie setzt diejenigen Vorgaben der *Richtlinie (EU) 2016/2102* über die Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen um, die nicht schon 2018 in das aktualisierte Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) aufgenommen wurden.

Der anzuwendende Standard wird nicht direkt genannt, sondern die BITV 2.0 verweist auf die jeweils im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemachten harmonisierten Normen (§ 3 Abs. 2 BITV 2.0). Diese Europäische Norm ist zurzeit die *EN 301 549 in der Version V3.2.1 (2021-03)*, seit die Europäische Kommission am 12. August 2021 einen neuen Durchführungsbeschluss im Amtsblatt der EU veröffentlicht hat, vgl. *Durchführungsbeschluss (EU) 2021/1339*.

Die zentralen Navigations- und Einstiegsangebote sowie Formulare und andere interaktive Prozesse auf Websites sollen sogar noch über die EN hinausgehende Vorgaben, also ein noch höheres Maß an Barrierefreiheit erfüllen (§ 3 Abs. 4 BITV 2.0). Dieser höhere Standard dürfte dem Level AAA der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1 entsprechen.

Der Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit ist zu entnehmen, dass die Website www.alfter.de nach BITV-Selbsttest „weitgehend“ barrierefrei ist. Entsprechend der Drucksachenummer 11-5-41 wurde auf Basis eines Fragebogens mit 92 Prüfschritten der Stand der Zugänglichkeit des Webangebots eingeschätzt und mit „gut“ bewertet. Die Selbstbewertung kann nicht mit einer unabhängigen Prüfung durch Prüferinnen und Prüfer der BITV-Test Prüfstellen gleichgesetzt werden, gibt jedoch Hilfestellung für eine fortlaufende Verbesserung des barrierefreien Webangebotes.

Die FDP-Fraktion begrüßt ausdrücklich das Ziel der Gemeinde Alfter das BIK-Prüfzeichen „BIK BITV-konform (geprüfte Seiten)“ für eine „sehr gute Barrierefreiheit“ zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im Jahr 2021 wurden die notwendigen Erläuterungen zum Aufbau der Website in Leichter Sprache und Gebärdensprache nach § 4 BITV 2.0 erarbeitet und bereitgestellt. Ergänzungen der einzelnen Inhalte in Leichter Sprache und Gebärdensprache sind vorgesehen.
 - a) Beziehen sich die Ergänzungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache auf den gesamten Inhalt der Website oder lediglich auf bestimmte Inhalte, wenn ja welche?
 - b) Innerhalb welches Zeitraumes können die Ergänzungen erarbeitet und bereitgestellt werden?
 - c) Welche Haushaltsmittel stehen für die Erarbeitung und Bereitstellung zur Verfügung, bzw. werden im Doppelhaushalt 2023/2024 eingeplant?

2. Die EN 301 549 in der Version V3.2.1 führt die Level AAA-Erfolgskriterien im Abschnitt 9.5 "WCAG 2.1 Stufe-AAA-Erfolgskriterien". Daneben enthält die EN verpflichtende Anforderungen im Annex A Tabelle A.1. Zu den Verpflichtenden Anforderungen gehören insbesondere Formulare und sonstige Dokumente zum Download. Die PDF-Dokumente auf der Website sind derzeit nicht oder zum größten Teil nicht barrierefrei. Die große Anzahl an PDF-Dokumenten einer Barrierefreiheitsprüfung zu unterziehen und entsprechend Barrierefreiheit herzustellen, dürfte nach Einschätzung der FDP-Fraktion unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Anforderungen und Personalkapazitäten, eine größere Zeitspanne in Anspruch nehmen.
 - a) Innerhalb welchen Zeitraums können die Barrieren in PDF-Dokumenten abgebaut werden, welche Personalkapazitäten sind hierfür erforderlich?
 - b) Erscheint eine externe Bearbeitung dem Grunde nach sinnvoll und lässt sich eine solche Auslagerung zur Personalentlastung mit der gegenwärtigen fiskalischen Situation im Doppelhaushalt 2023/2024 realisieren?
 - c) Werden die übrigen Erfolgskriterien und verpflichtenden Anforderungen derzeit bereits erfüllt?

Wir bedanken uns für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.:



Miriam Clemens

Fraktionsvorsitzende

Michael Klencz

stellv. Fraktionsvorsitzender